
AGB's

Hotel-Restaurant „Zum Werdersee“

(Stand vom April 2011)

Es ist stets das erste Gebot unseres Hauses Hotel-Restaurant „Zum Werdersee“ (im folgenden AN = Auftragnehmer genannt), jeden Wunsch unserer Kunden / Auftraggebers (im folgenden AG genannt) so anspruchsvoll zu erfüllen, wie es dem Ruf und der Erfahrung unseres Hauses entspricht. Die folgenden Bedingungen sind als rechtliche Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen zu betrachten; sie werden bei Auftragserteilung bzw. Annahme der Leistung anerkannt. Abweichende Bedingungen unserer Kunden / Gäste, die wir nicht ausdrücklich und schriftlich anerkennen, gelten als unverbindlich (...auch, wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen). Der Auftraggeber erklärt, dass er berechtigt ist, den Auftrag in vollem Umfang zu erteilen. Tritt der Auftraggeber als Veranstalter auf, so ist er dazu berechtigt und verfügt über die gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, erfüllt alle die zu diesem Zweck erforderlichen, behördlichen Auflagen und hat eine entsprechende und ausreichende Veranstaltungshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

1. Angebot und Lieferung

Unser Angebot ist freibleibend. Wir liefern alle Sach- und Dienstleistungen nach Auftragserteilung und Auftragsbestätigung. Bestellungen nehmen wir schriftlich, telefonisch, per Fax und / oder E-Mail entgegen; eine Rückbestätigung unsererseits ist in jedem Falle erforderlich. Selbstverständlich kann eine persönliche Bestellung nach Terminvereinbarung auch in unseren Geschäftsräumen stattfinden. Eine entsprechende Vorlauf- bzw. Lieferzeit von Lieferungen und Leistungen bitten wir mit uns abzustimmen. Nach schriftlicher und auch mündlicher Auftragserteilung des Kunden mit der entsprechenden Bestätigung unsererseits gilt der Vertrag als geschlossen. Wird die Bestellung auf Verlangen des AG durch uns an einen anderen als den geplanten Ort der Erfüllung der Lieferung und Leistung geliefert, so trägt der AG das Versandrisiko bis zur Auslieferung der Sache. Ausgenommen bleibt grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

2. Reservierung und Anmietung von Räumen und Plätzen

Der AN stellt dem AG gemäß § 1 und auf Grund der angegebenen Anforderungen hinsichtlich der Veranstaltung die geeigneten Räumlichkeiten für die zu vereinbarende Vertragsdauer zur Verfügung. Bei Stornierung des Auftrages oder Teilen davon, gleich aus welchem Grunde, übernimmt der AG - gemäß Absprachen - die anfallenden Kosten - siehe § 5.1

3. Lieferzeit

Die Lieferung erfolgt entsprechend der jeweils getroffenen Vereinbarung oder den Festlegungen im Angebot. Die vereinbarten Liefer- und Leistungstermine sind verbindlich. Sollte der AN an der Erfüllung seiner durch den Vertrag definierten Verbindlichkeiten durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen oder höhere Gewalt, die der AN trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden kann, nicht erbringen können, so wird der AN von der Lieferungs- und Leistungsverpflichtung frei. Etwaige, hieraus abgeleitete Schadensersatzansprüche des AG entstehen nicht.

4. Ausgleich der Forderung

Das Zahlungsziel ist grundsätzlich sofort ab Rechnungsstellung rein netto Kasse, es sei denn, es gibt eine anders lautende, schriftliche Vereinbarung. Um Unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, ist der AN bzw. ein Vertreter des AN berechtigt, Barzahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug behalten wir es uns vor, Verzugszinsen in Höhe der jeweiligen, gültigen Zinssätze zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt. Bei Aufträgen ab einem Wert der Lieferung und Leistung in Höhe von mehr als EUR 2.000,00 behält sich der AN eine Anzahlung in Höhe von 35 % für Leistungen der Angebotssumme vor. Im Falle einer Anzahlung muss die Zahlung bis 10 Tage vor dem Erfüllungsdatum geleistet und auf unsere Konten gutgeschrieben sein. Wir behalten uns das Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung, einschließlich sämtlicher Nebenforderungen, vor.

5. Rücktritt / Stornierung von Hotelreservierungen

- | | |
|----------------------------|-----------------------|
| - bis 14 Tage vor Anreise: | ohne Kostenfolgen |
| - 13 - 7 Tage vor Anreise: | 50% des Gesamtpreises |
| - 7 - 2 Tage vor Anreise: | 70% des Gesamtpreises |
| - 1 Tag vor Anreise: | 80% des Gesamtpreises |

Die Entscheidung wird je nach Begründung der Stornierung zwischen dem AN und dem AG in einem persönlichem Gespräch getroffen

5.1 Rücktritt / Stornierung von gebuchten Gastronomischen Leistungen

- | | |
|---|---------------------------------|
| - bis 90 Tage vor dem gebuchtem Termin: | ohne Kostenfolgen |
| - bis 60 Tage vor dem gebuchtem Termin: | 50% des zu erwartenden Umsatzes |
| - bis 30 Tage vor dem gebuchtem Termin: | 70% des zu erwartenden Umsatzes |
| - bis 14 Tage vor dem gebuchtem Termin: | 80% des zu erwartenden Umsatzes |

Die Entscheidung wird je nach Begründung der Stornierung zwischen dem AN und dem AG in einem persönlichem Gespräch getroffen.

6. Beanstandungen

Sollte unsere Lieferung und Leistung dem AG Anlass zur Beanstandung geben, von denen der AG auch nur im Entferntesten annehmen kann, dass diese unmittelbar zu beheben sind, müssen diese unverzüglich und zunächst mündlich dem AN mitgeteilt werden. Preisreduktionen aufgrund begründeter Beanstandungen kann der AN nur zugestehen, wenn die schriftlich reklamierte Leistung trotz rechtzeitiger Meldung nicht behoben werden konnte. Der Umtausch von vom AG falsch bestellter Waren ist bei Lebens- und Genussmitteln nicht möglich. Für unsachgemäßen Umgang und Lagerung der gelieferten Ware durch den AG übernimmt der AN keine Haftung. Ausgeschlossen hiervon sind Lieferungen und Leistungen dritter Gewerke.

7. Haftung

Mit der Annahme der Lieferung/Leistung und Nutzung durch den AG geht die Gefahr für Schaden, Bruch, Schwund und Verlust, sowie für die Verminderung und Verschlechterung, einschließlich der Haftung gegenüber Dritten, sowie daraus resultierender Folgeschäden auf den AG über. Zugesicherte Eigenschaften müssen vom AN in der Auftragsbestätigung ausdrücklich angegeben sein, andernfalls ergeben sich keine Ansprüche des AG. Für unmittelbare Schäden aus Lieferungen und Leistungen, die durch den AN zu vertreten sind, haftet der AN. Keine Haftung übernimmt der AN für Lieferungen und Leistungen, so §4 anzuwenden ist. Die Haftung für mittelbare Personen-, Sach- und Vermögensschäden, sowie für eventuelle Folgeschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Für eingebrachte Garderobe und Wertgegenstände der Gäste und Dritter haftet der AN nicht.

8. Preise

Die dem AG überlassene Preisliste ist unverbindlich. Es gelten die Preise des jeweiligen, dem Vertrag zugrunde liegendem, Angebot; diese sind nicht übertragbar. Vergehen zwischen der Angebotserstellung und der Beauftragung mehr als 60 Werktagen, so ist der AN berechtigt, die jeweils gültigen Preise zur Anwendung zu bringen. Mit dem Erscheinen einer neuen Preisliste erlöschen alle anderen veröffentlichten Preislisten.

9. Sonstiges

Vereinbarungen, die diese Bedingungen abändern oder ergänzen, bedürfen der Schriftform um Gültigkeit zu erlangen. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksam gewordenen vertraglichen Bestimmungen verpflichten sich der AN und der AG diese unverzüglich im Wege der ergänzenden Vereinbarungen durch eine solche Abrede schriftlich zu ersetzen, die dem Ergebnis der unwirksam gewordenen Bestimmung am nächsten kommt. Für Bruch, Schwund, Schäden und Verluste wird der Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Die vom AN erstellten Angebote, Konzepte und Kalkulationen unterliegen dem Urheberschutz und dürfen, auch nicht auszugsweise, Dritten zugänglich oder im Falle der Nicht - Beauftragung zur Anwendung gebracht werden. Die vorstehenden Bedingungen finden auch Anwendung für Verträge mit Nicht - Kaufleuten, von anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen abgesehen.

10. Weckaufträge:

Das Hotel ist bemüht, Weckaufträge per Telefonanlage mit größter Sorgfalt auszuführen. Schadensersatzansprüche aus Unterlassung sind jedoch ausgeschlossen.

11. Fundsachen:

Liegengebliebene Gegenstände des Gastes werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes (unfrei) nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zu einer Aufbewahrung von 6 Monaten, nach diesem Zeitpunkt werden die Gegenstände, sofern ein ersichtlicher Wert besteht vernichtet oder Gemeinnützigen Einrichtungen ersatzlos zugeführt oder entsorgt.

12. Post- und Warensendungen:

Zu Händen der Gäste bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

13. Hausalarm:

Personen welche den Hausalarm vorsätzlich ohne erkennbaren Grund aktivieren, haften voll für den entstandenen Schaden der vorsätzlichen Fehlalarmierung. Dazu gehören auch Einsatzkosten der Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehren, Schadenersatz- ansprüche jeglicher Art vom Hotel-Restaurant "Zum Werdersee" und der weiteren Gäste. Die Mindestkosten dafür betragen

1980,00 € zzgl. weiterer Ansprüche wie entgangenen Einnahmen und Folgekosten

14. Abreise:

Der Gast wird gebeten, seine Abreise dem Empfang bis spätestens 10:00 Uhr mitzuteilen. Die Abreise sollte bis 11:00 Uhr erfolgen oder andernfalls eine Absprache mit dem Empfang getroffen werden. Ab 13:00 Uhr berechnen wir Tageszimmerpreise. Sollten Nichtraucherzimmer als Raucherzimmer genutzt werden, so haftet der Gast voll für den entstandenen Schaden / Ausfall mit Nebenkosten in Höhe von € 500,00

Es gelten die AGB des Hotel-Restaurant „Zum Werdersee“ in der jeweils gültigen Fassung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bremen.

„Der Unternehmer verpflichtet sich nicht, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen“.